

Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung

(gilt nicht (für Staatsangehörige der EU- und EFTA-Staaten, Studenten und wissenschaftliche Mitarbeiter, Ehegatten von deutschen Staatsangehörigen sowie Kindern)

Befristete Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung

- Lebensunterhalt

Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes der gesamten Familie

➤ bei Arbeitnehmern:

- Einkommensnachweise (Gehalts-, Lohnnachweise der letzten drei Monate, ggf. auch vom Ehegatten und von erwerbstätigen Kindern),
- aktuelle Arbeitgeberbestätigung (Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses ggf. auch vom Ehegatten und von erwerbstätigen Kindern),
- Arbeitserlaubnis/-berechtigung,
- Arbeitsvertrag

➤ bei Selbständigen/Freiberuflichen:

- Gewinn nach Steuern (letzter Einkommenssteuerbescheid, aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung des Steuerberaters),
- Krankenversicherungsnachweis,
- Gewerbeanmeldung

➤ bei nichterwerbstätigen Ehegatten:

- Nachweise der Sicherung des Lebensunterhaltes durch andere Familienmitglieder (wie vorstehend)

- Wohnung

➤ Nachweis ausreichenden Wohnraumes für alle im Haushalt lebenden Personen durch einen Mietvertrag bzw. Kaufvertrag mit Angabe der Quadratmeterzahl (nur erforderlich, wenn der Mietvertrag der Behörde nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt wurde)

➤ Nachweis der Höhe der monatlichen Kosten für die Wohnung

- Höhe der monatlichen Warmmiete bei Mietwohnungen (aktuelle Bestätigung des Vermieters bzw. aktueller Kontoauszug)
- Höhe der monatlichen Belastungen bei Eigentumswohnungen (Zins + Tilgung aus Kreditverträgen sowie Höhe des Hausgeldes/Wohngeldes)

- Sonstiges

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- gültiger Nationalpass
- 1 aktuelles Passfoto

Unbefristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis

Neben dem Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts und des ausreichenden Wohnraums (siehe vorstehend) müssen für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis noch zusätzlich folgende Voraussetzungen erfüllt sein (Nachweise bitte grundsätzlich im Original und - wenn möglich - auch in Kopie vorlegen):

- Aufenthaltszeiten
 - Besitz von 5 Jahren Aufenthaltserlaubnis
- Sprachkenntnisse
 - Mündliche Verständigung in deutscher Sprache auf einfache Art
- Sonstiges
 - Arbeitsberechtigung
- Ehegatten

Bei Ehegatten, die in ehelicher Lebensgemeinschaft zusammenleben, genügt es, wenn ein Ehegatte erwerbstätig und im Besitz der Arbeitsberechtigung oder Gewerbe genehmigung ist.

- Gebühr

Die Gebühr für die Verlängerung einer Aufenthaltsgenehmigung beträgt derzeit: 25 Euro

Die Gebühr für die unbefristete Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis beträgt derzeit: 61 Euro

Allgemeines

Die Auflistung ist nicht abschließend. Im Einzelfall kann darüber hinaus noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein.